

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Lausch, Mag. Christian Ragger, Mag. Harald Stefan
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Abschluss von Staatsverträgen zur Forcierung der Haftverbüßung
der in Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland**

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den TOP 9, eingebracht im Zuge der Debatte
zu TOP 9, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2178 d.B.):
Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024
(Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2300 d.B.) – **UG-13**
in der 239. Sitzung des Nationalrates, am 21.11.2023.*

Derzeitiger Insassenstand 1. November 2023 (14311/AB XXVII. GP)¹:

○ Insassen m/w:	9.263 (=100 %)
○ österreichische Staatsbürger m/w:	4.373 (=47,21 %)
○ EU-Bürger m/w (ohne Österreich):	1.711 (=18,47 %)
○ Nicht-EU-Bürger m/w:	3.081 (=33,26 %)
○ Staatsbürgerschaft unbekannt:	98 (=1,06 %)

Auch wenn auf der Webseite des BMJ/Justiz steht, dass die Rückführung in die Heimatländer forciert wird, weil auch die Resozialisierung dadurch einfacher ist (die Argumentation der FPÖ fast wortgleich übernommen), passiert hier nicht viel. Die Anstrengungen dürften eher auf Verfolgung von Meinungsdelikten liegen.

In einzelnen Haftanstalten etwa in Wien, ist der Anteil an ausländischen Häftlingen weiterhin höher als von inländischen Häftlingen.

Der durchschnittliche Vollkostensatz pro Hafttag betrug im Jahr 2017 127,39 Euro, Im Jahr 2018 129,73 Euro und im Jahr 2022 und 2023 162 Euro

Wenn man davon ausgeht, dass ein Hafttag in Österreich pro Häftling rd.162 Euro an Kosten verursacht, würde bereits eine 1%ige Senkung der Anzahl der in Österreich inhaftierten Ausländer eine Ersparnis von über mehreren Hunderttausenden Euro pro Jahr bewirken.

Mit einer Reduktion ausländischer Insassen, würde eine massive Senkung der Kosten der medizinischen Betreuung einhergehen. Derzeit beläuft sich diese für das 2022 bei € 128,8 Mio. 53% der Insassen sind Nicht-Österreicher das sind zur Zeit Kosten von knapp € 69 Mio.

Gleichzeitig sind auch soziale Aspekte - wie etwa die Besuchsmöglichkeit von Familienangehörigen, wenn Häftlinge ihre Haft im Heimatland verbüßen - zu berücksichtigen. Soziale Aspekte, wie die Verbindung zu Familienangehörigen oder die Verständigung mit der Muttersprache, sind die besten Voraussetzungen für eine Resozialisierung.

¹ <https://www.justiz.gv.at/strafvollzug/statistik/insassinnen-bzw-insassenstand-nach-staatsbuergerschaft.2c94848542ec498101444595343b3e06.de.html>

Dies würde der Justiz auch noch Ersparnisse im Bereich Dolmetscherkosten bringen und die übermäßige Auslastung der Dolmetscher reduzieren.

Es muss daher zur Entlastung unserer Justizanstalten und des Budgets zum Abschluss von Staatsverträgen kommen, welche gewährleisten, dass ein Teil der knapp 4.900 in Österreich verurteilten ausländischen Staatsbürger vermehrt zur Haftverbüßung im eigenen Heimatland übernommen werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, den Abschluss von Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass mehr in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden, zu forcieren.“

SK
STEFAN

PR
Schrangl

TH
FUCHS

KG
(Kogger)

CH
(Chausser)

SK
(KANIAK)